



KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Nächstes Gericht kippt Maskenpflicht

Ein weiteres Gericht hat eine spektakuläre Entscheidung bezüglich der Maskenpflicht an Schulen gefällt. Der Beschluss enthält auch einen Warnruf an alle Lehrer und Schulleitungen in Deutschland.

 Simone Schamann

13.04.2021

15:23 Uhr



Ein weiteres Gericht hat die Maskenpflicht für eine Schülerin gekippt – und Schulen in Deutschland.



WEILHEIM · Nach einem ähnlichen, vielbeachteten Urteil vom Amtsgericht Weimar



Beschluss: Das Gericht führt aus, dass es keinen Nachweis gebe, dass Gesichtsmasken das Infektionsrisiko senken können. Konsequenz: Die Maskenpflicht für eine betroffene Schülerin wurde richterlich aufgehoben.

Beschluss mit sofortiger Wirkung

„Die Schulleitung der Realschule in S. bestehend aus dem Schulleiter und der stellvertretenden Schulleiterin, wird angewiesen, es zu unterlassen gegenüber der Betroffenen die Anordnung zu treffen, auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“ heißt es in dem Beschluss, der dem Nordkurier vorliegt. Das Amtsgericht Weilheim bestätigte dem Nordkurier die Echtheit.

Die einstweilige Anordnung gilt sofort, auch ohne das Hauptsacheverfahren abzuwarten, von dem man ein ähnliches Ergebnis erwarte.

„Erhebliche Gefährdung des geistigen und körperlichen Wohles“

Begründet wird der Beschluss mit mehreren Sachverständigenmeinungen. Unter anderem kommt Psychologieprofessor Christof Kuhbänder zu dem Schluss, dass von der Maskenpflicht für Schüler „eine erhebliche Gefährdung deren geistigen und körperlichen Wohles ausgehen kann“. Der Experte beruft sich unter anderem auf eine Studie, in der 68 Prozent der Kinder über Beeinträchtigungen durch das Maskentragen geklagt hatten.

Fachärztin Prof. Dr. med. Ines Kappstein, die wie Kuhbänder auch im Weimarer Beschluss als Gutachterin gehört worden war, führt im Weilheimer Verfahren aus, dass es keinerlei Nachweis dafür gibt, dass Gesichtsmasken unterschiedlicher Art das Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 überhaupt oder sogar nennenswert senken können.

Eine ähnliche Einschätzung hatte auch Chefvirologe Prof. Christian Drosten kurz

der bis heute ungeklärt im Raum steht.

Prof. Dr. Christian Drosten: Coronavirus-Experte im Intervie...



Mehr lesen: [Gutachten zu PCR-Test - Drosten lässt Gericht schmoren](#)

Gericht appelliert an alle Lehrer und Schulleitungen

Das Amtsgericht Weilheim kommt in dem 31-seitigen Beschluss zu dem Ergebnis: „Die Anordnung der Maskenpflicht an Schulen gem. § 18 Abs. 2 der Bayerischen Infektionsschutzverordnung ist daher verfassungswidrig und damit nichtig.“ Der genannte Paragraph besagt, dass auf dem Schulgelände Maskenpflicht herrscht.

Im Schlussteil weist das Gericht ausdrücklich darauf hin, dass sein Beschluss zwar nur für die betroffene Schülerin gilt, da nicht alle Kinder der Schule am Verfahren beteiligt und angehört wurden. Aber: „Es muss jedoch allen, die den Beschluss und insbesondere die Ausführungen des Sachverständigen Kuhbänder kennen, klar sein, dass jeder, der ein Kind entgegen dessen Willen über einen längeren Zeitraum zwingt, eine Maske zu tragen, eine Gefährdung dessen Wohls verursacht und damit ohne rechtfertigenden Grund in dessen Rechte eingreift.“

Lehrer und Schulleitung können zur Verantwortung gezogen werden

ihre Verantwortung hingewiesen: „Auch ohne dass deshalb jedes Mal ein Verfahren gemäß §1666 BGB gegen diese Person eingeleitet werden müsste, sind diese Personen gehalten, die Rechte der Kinder zu respektieren und gebietet es der Schutz aller betroffenen Schüler, dass diese nicht zum Tragen der Maske gezwungen werden dürfen. Ein Schulleiter oder Lehrer, der dies in Kenntnis der damit verbundenen Gefahren dennoch tut, wird sich in dem Fall, dass die Gefährdung eine tatsächliche Schädigung des betreffenden Kindes zur Folge hat, nicht darauf berufen können, er habe die Gefahr nicht gekannt oder sei durch irgendeine Infektionsschutzverordnung oder ein Hygienekonzept hierzu gezwungen worden.“

Auch interessant: [Ausgangssperre - Warum dürfen wir uns nicht mehr frei bewegen?](#)

[🏠 zur Homepage](#)

MEISTGELESEN

- CORONA-PANDEMIE
Nur ein MV-Kreis liegt noch unter 100er-Inzidenz
- KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
So erfolgreich war die DDR bei der Virusbekämpfung
- COVID-19
180 Corona-Neuinfektionen in MV – vier Tote
- IN MV
Sieben Corona-Tote trotz zweifacher Impfung
- WER TRITT WEN
Gegendemonstrantin attackiert Querdenken-Anwalt
- ASTRAZENECA
Enttäuschung nach Impftag in Pasewalk

Nordkurier - Impressum



Zum Verfassen von Kommentaren bitte [Anmelden](#) oder [Registrieren](#).

 **KOMMENTARE (6)**

Pommernschaedel · 13. April 2021 - 16:22

In Weimar wurden für die Klage

bewußt Kinder ausgesucht, deren Nachname mit einem Buchstaben begann, der dem Richter nach dem Geschäftsverteilungsplan zugeordnet war. Der Richter war als Querdenker bekannt und hat ausschließlich ihm gefällige Gutachter benannt. Anzeigen wegen Rechtsbeugung wurden bereits gestellt. Das Urteil ist auch noch nicht rechtskräftig.

Vater · 13. April 2021 - 16:34

Immer

diese Schmerzen.

greta6_286122 · 13. April 2021 - 16:39

Falsch

Die Behörden konnten keine belastbaren Zahlen und Daten liefern, die den Schutz durch Masken untermauern. So wird ein Schuh daraus.

elmasi_286 · 13. April 2021 - 17:02

Aus welcher

Propagandastandleitung kommt denn so was hanebüchenes?

hain.buche_271335 · 13. April 2021 - 16:32

Tausend Dank

für diese Berichterstattung.

ote-erwerth · 13. April 2021 - 18:12

Schön - Lichtstreif am Horizont

Es tut sich was in der Gesellschaft!